



Endlich:

## Verbesserung des Studienplans!

*Nach langen und intensiven Verhandlungen ist es uns gelungen, eine **Studienplanänderung** in unserem Sinne zu erreichen. Mitte Dezember (am 16.12.2008) konnten wir nun einen großen Erfolg im Sinne der **besseren „Studierbarkeit“** unseres Studiums erreichen. Im verkürzten Verfahren wurde der Studienplan von unvoreilhaftigen Bestimmungen befreit. Am 16.12.2008 wurden die von uns vorgeschlagenen Änderungen von der Curricularkommission beschlossen. Am 22.1.2009 wurde auch vom Senat die Änderung genehmigt.*

- **Keine Sperre**

Pflichtübungen können so oft wie nötig wiederholt werden!

- **Schneller Studieren**

Jede PÜ nur mehr vor dem jeweiligen Fach als Voraussetzung! (außer im Staatsrecht)

- **Zweiter Abschnitt entschärft**

Keine drei PÜs (UR/BR/ZVR) mehr vor der BR-Recht Prüfung notwendig!

- **Kompetenznachweise neu**

Neuregelungen zum Vorteil der Studierenden!

- **Moot Court**

Moot Court ersetzt jetzt auch juristische Medienkompetenz!

- **Schnelle Umsetzung**

Diese Änderungen treten bereits mit Sommersemester 2009 in Kraft!

- **Neuer Wahlfachkorb**

Wahlfachkorb Legal Language Competence (LLC)

## Für Dich erreicht!

Deine *AktionsGemeinschaft*



# Was genau ändert sich für mich?



Alexander Stimmler  
Vorsitzender FvJus,  
Obmann AG Jus  
alexander.stimmler@fvjus.at



Mag. Gernot Fritz  
Kuriensprecher FvJus,  
stv. Generalsekretär AG Jus  
gernot.fritz@fvjus.at

## Zweiter Abschnitt entschärft

Durch den „neuen Studienplan“ wurde vor allem im **2. Abschnitt** das Studieren zu einer zähen Angelegenheit. Die Anhäufung von Voraussetzungen für die mündliche Prüfung aus Bürgerlichem Recht wurde für viele zum Stolperstein im Studium und führte zu semesterweisen Verzögerungen, denn das Scheitern in einer der drei Pflichtübungen (Bürgerliches Recht, Unternehmensrecht und Zivilverfahrensrecht) führte dazu, dass man erst Ende des darauf folgenden Semesters wieder die Chance zur erfolgreichen Absolvierung und damit zum Erlangen eines Zeugnisses hatte. Dieses Problem wurde von uns seit dem letzten Sommersemester in intensiven Gesprächen mit Vertretern der betroffenen Institute und der Studienprogrammleitung thematisiert. Es war allen klar, dass der Sinn dieser Verknüpfung dieser Fachgebiete nicht die Verzögerung des Studiums sein sollte, sondern ein besseres Verständnis der selbigen.

### PerverSES Detail am Rande!

In der Sitzung der Curricularkommission haben die Vertreterinnen des GRAS und der VSStÖ gegen die von der Aktionsgemeinschaft durchgesetzte Studienplanverbesserung protestiert. „Sie wäre unfair gegenüber den anderen Studierenden an der Uni Wien, weil sie Jus-Studierende bevorteilt.“

Leider kam es durch die verpflichtende Teilnahme und das Erfordernis eines positiven Abschlusses jedoch meist nur zu einer oberflächlichen Beschäftigung mit dem Fach und dadurch nicht zum gewünschten Erfolg, nämlich dem besseren Verknüpfen der einzelnen Gebiete.

Die Pflichtübungen sind mit der Studienplanänderung zwar weiter Bestandteil der Studienerfolgs-voraussetzungen, doch müssen diese Lehrveranstaltungen **nur mehr für die jeweilige Modulprüfung** absolviert werden. Der Reihenfolge nach ist Bürgerliches Recht mündlich als erste Prüfung zu absolvieren, jedoch müssen die beiden Pflichtübungen aus den Fächern Unternehmensrecht und Zivilverfahrensrecht **nicht mehr davor absolviert werden**.

Danach schließen die Prüfungen aus Unternehmensrecht und Zivilrecht an. Abschließend die FÜM 2.

## Pflichtübungen so oft wie nötig wiederholen

Einen weiteren Erfolg konnten wir für Dich durch die Entschärfung der Wiederholung von prüfungs-immanenten Lehrveranstaltungen erreichen. Laut Satzung der Universität Wien ist nur eine dreimalige Wiederholung einer Lehrveranstaltung, das heißt eine Sperrung nach viermaligem negativen Abschluss, vorgesehen. Durch die Studienplanänderung 2006 erhöhte sich die Wahrscheinlichkeit eines negativen Abschlusses, da nun alle Pflichtübungen zu Studienerfolgs-voraussetzungen wurden. Auch dieses Problem bereitete vielen Studentinnen und Studenten dieses Semester Kopfzerbrechen, da durch die immer stärkere Vernetzung der Universität auch die negativen Lehrveranstaltungen nun im zentralen Verwaltungssystem aufschienen. Deshalb wurde ein neuer Paragraph am Ende des Studienplanes eingeführt, der es ermöglicht, **Pflichtübungen unendlich oft wiederholen** zu können - **ohne Gefahr einer Sperre!**

## Arbeitsrecht offiziell im ersten Abschnitt machbar

Die bisherigen Regelungen des Studienplans sahen vor, dass für die Prüfung aus Arbeitsrecht die Anfängerübung aus Bürgerlichem Recht und die Pflichtübung aus Arbeitsrecht Prüfungsvoraussetzung darstellten. Also musste man bisher laut Studienplan den ersten Abschnitt nicht abgeschlossen haben, um die Prüfung aus Arbeitsrecht ablegen zu können. Diese Regelung wurde vom StudienServiceCenter und der Studienprogrammleitung jedoch – entgegen dem Wortlaut – anders interpretiert und Studierende wurden nicht zur Prüfung aus Arbeitsrecht zugelassen, obwohl sie die beiden Übungszeugnisse vorweisen konnten.

Wir haben jetzt eine Neuregelung erreicht, die es Dir ermöglicht, die Prüfung aus Arbeitsrecht ablegen zu können, ohne dass du vorher zB die Prüfung aus Rechtsgeschichte oder die FÜM 1 positiv absolviert haben musst. Einzige Voraussetzung, um zur Prüfung zugelassen zu werden, ist die Pflichtübung aus Arbeitsrecht. Für diese ist ab nächstem Semester die Anfängerübung aus Bürgerlichem Recht Zulassungsvoraussetzung, ein Bedingung des Institutes, um Arbeitsrecht abschnittsungebunden im Studienplan verankern zu können. Durch das fehlerbehaftete, sich im frühen Entwicklungsstadium befindliche uni-weite „neue“ Anmeldesystem wurde die Anfängerübung aus Bürgerlichem Recht ohnehin schon vor der Pflichtübung aus Arbeitsrecht verlangt. An der tatsächlichen Lage ändert sich daher durch die im Studienplan verankerte Zulassungsvoraussetzung der Pflichtübung nichts.

## Neuer Wahlfachkorb

Mit der Studienplanänderung wurde die Möglichkeit geschaffen, einen neuen Wahlfachkorb einzuführen und zwar: Legal Language Competence (LLC). Der von uns im letzten Wahlkampf geforderte Wahlfachkorb „Legal English“ wird nun unter dem neuen Kürzel LLC eingeführt. Dies

ermöglicht es, den Wahlfachkorb nicht nur auf Englisch zu beschränken, sondern in weiterer Folge auf mehrere Sprachen auszuweiten. Das Ziel des Wahlfachkorbes ist die Vermittlung von juristischer Sprachkompetenz (Fachvokabular, Vertragsgestaltung,...). Wir sind mit der Studienprogrammleitung auf der Suche nach einer geeigneten Person für die Wahlfachkorbkoordination, mit der wir gemeinsam ein Konzept für den Wahlfachkorb ausarbeiten werden. Als erster Sprachschwerpunkt wird „Legal English“ angeboten werden. Der Wahlfachkorb wird vermutlich im Wintersemester starten.

### **Anrechnung für Moot Court ausgeweitet**

Der Moot Court war bisher nur für die beiden Diplomandenseminare anrechenbar, die juristische Medienkompetenz musste unverständlicherweise jedoch trotzdem absolviert werden, obwohl man im Rahmen des Moot Courts schon das Handwerkszeug der juristischen Medienkompetenz anwenden musste. Wir haben in der Studienplanänderung erreicht, dass ein absolvierter Moot Court nicht nur für die beiden DiplomandInnenseminare, sondern auch für die juristische Medienkompetenz anrechenbar ist, um zwar gleich für beide Teile!

### **Kompetenznachweise vorteilhafter geregelt**

Bisher war es laut Studienplan nicht möglich, statt einer zweistündigen Lehrveranstaltung zwei einstündige Lehrveranstaltungen für den Fremdsprachennachweis zu

absolvieren. Dass es in der Praxis doch meist möglich war, ist auf das Entgegenkommen des Studien-Service-Centers und der Studienprogrammleitung zurückzuführen. Bei der Medienkompetenz war auch laut Studienplan eine zweistündige Lehrveranstaltung vorgesehen, im Vorlesungsverzeichnis fanden sich jedoch fast ausschließlich nur einstündige Lehrveranstaltungen. Durch die Studienplanänderung ist es jetzt auch im Studienplan verankert, dass auch zwei einstündige Lehrveranstaltungen zur Ableistung der Kompetenznachweise (nämlich Fremdsprachenkompetenz, Medienkompetenz und historische Kompetenz) absolviert werden können.

Den Medienkompetenznachweis konnte man sich bisher durch drei zweistündige Blended Learning unterstützte Lehrveranstaltungen ersetzen. Hier war es auch in der Praxis nicht möglich, einstündige Lehrveranstaltungen für den Nachweis zu absolvieren, was insbesondere auf die Begleitlehrveranstaltungen zur FÜM 1 zutraf. Wir haben erreicht, dass Blended Learning Lehrveranstaltungen im Ausmaß von sechs Stunden für den Nachweis zu absolvieren sind. Ganz egal, ob es sich um einstündige oder zweistündige Lehrveranstaltungen handelt.

### **Schnelle Umsetzung**

Am 16. Dezember 2008 wurde von der Curricularkommission die Studienplanänderung einstimmig beschlossen. Am 22. Jänner 2009 wurde die Änderung noch vom Senat beschlossen und danach im Mitteilungsblatt der Universität Wien veröffentlicht. Alle erwähnten

Änderungen treten daher schon mit **Sommersemester 2009** in Kraft, dh schon ab dem März Termin gelten die neuen Antrittsvoraussetzungen für die Prüfungen aus Bürgerlichem Recht mündlich und Arbeitsrecht! Weiters ist es schon ab dem Sommersemester 2009 möglich, Pflichtübungen so oft wie nötig wiederholen zu dürfen!

#### Facts:

Bis es zu einer Änderung eines Studienplans (Curriculums) kommt, muss ein langwieriges Verfahren durchlaufen werden. In diesem Verfahren haben wir keine Entscheidungskompetenzen, sondern können uns nur mit konstruktiven Vorschlägen in die Verhandlungen einbringen. Beim Studienplan 2006 konnte durch die sehr gute Überzeugungsarbeit der Vertreterinnen und Vertreter der Aktionsgemeinschaft der „Mayersche Studienplanentwurf“ verhindert werden (wir erinnern uns, dieser sah insgesamt nur **drei** riesige Monsterprüfungen vor, weiters hätte man Prüfungen wiederholen müssen, wenn man mit einem Genügend beurteilt worden ist: dies nur die „Highlights“). Im Laufe des Kalenderjahres 2008 konnte durch die konstruktive Arbeit der Aktionsgemeinschaft wieder eine Studienplanverbesserung erreicht werden.

# Für Dich erreicht!

Deine *Aktions*Gemeinschaft



# Unser Musterfahrplan für Dich!

## Judizieller Abschnitt

### Drittes Semester

Jetzt beginnt die Jagd nach Pflichtübungszeugnissen, du musst in jedem Fach eine Pflichtübung ablegen. Dies hat den Vorteil, dass du durch den Erwerb einer positiven Pflichtübung schon auf die Prüfung vorbereitet bist. Du solltest im dritten Semester eine Pflichtübung aus Strafrecht 2 machen. Weiters solltest du auch eine Pflichtübung aus Arbeitsrecht besuchen. In allen Fachgebieten empfiehlt sich auch hier der Besuch von Vorlesungen, vor allem in Themengebieten, die in den Pflichtübungen zu kurz kommen.

Am Ende des dritten Semesters solltest du die Modulprüfungen aus Strafrecht und Arbeitsrecht ablegen. Vergiss nie, dass du jeweils die Voraussetzungen positiv erfüllt haben muss, bevor Du zur Prüfung zugelassen wirst. Du solltest dir die Prüfungen auf Jänner und März / Juni und Oktober aufteilen.

### Viertes Semester

In diesem Semester sollte dein Augenmerk auf der mündlichen Diplomprüfung aus Bürgerlichem Recht liegen. Wie du ja schon weißt, ist diese ja Voraussetzung für die Absolvierung der Diplomprüfungen aus Unternehmensrecht und Zivilverfahrensrecht.

Am Ende des vierten Semesters solltest du zur mündlichen Prüfung aus Bürgerlichem Recht antreten. Um zur mündlichen Diplomprüfung aus bürgerlichem Recht anzutreten, benötigst du ein Pflichtübungszeugnis aus bürgerlichem Recht. Du solltest auch in diesem Semester ein weiteres Pflichtübungszeugnis erwerben, entweder aus ZVR oder UR. Dann kannst du am Beginn des fünften Semesters eine der beiden Prüfungen schon absolvieren. Empfehlenswert wäre ZVR, damit du UR in zeitlicher Nähe zur FÜM 2 absolvieren kannst.

### Fünftes Semester

Im fünften Semester erwirbst du das fehlende Pflichtübungszeugnis. Die letzte fehlende mündliche Prüfung legst du am Ende des Semesters ab. Am Beginn des sechsten Semesters absolvierst du die FÜM 2. Wichtig ist, dass die FÜM 2 deine letzte Prüfung sein wird, da du erst antreten kannst wenn du alle anderen mündlichen Prüfungen absolviert hast. Du solltest dich daher im fünften Semester auch wieder mit dem bürgerlichen Recht beschäftigen. Empfehlenswert sind prüfungsvorbereitende Lehrveranstaltungen in allen Formen: Vorlesungen, Pflichtübungen, Konversatorien, Repetitorien und Klausurenkurse.

Drittes Semester	Pflichtübung Arbeitsrecht Pflichtübung Strafrecht 2  <b>Ende des Semesters:</b> Prüfung Arbeitsrecht Prüfung Strafrecht
Viertes Semester	Pflichtübung Bürgerliches Recht Pflichtübung Zivilverfahrensrecht  <b>Ende des Semesters:</b> Prüfung Bürgerliches Recht Prüfung Zivilverfahrensrecht
Fünftes Semester	Pflichtübung aus Unternehmensrecht  <b>Ende des Semesters:</b> Prüfung Unternehmensrecht Prüfung FÜM 2

Anmeldesystem - Mission possible?

Das uni-weite Anmeldesystem weist viele Mängel auf (wir berichteten). Als einzelne Fakultätsvertretung tun wir uns schwer auf das uni-weite Anmeldesystem Einfluss zu nehmen, weil von Seiten der DLE Lehrwesen immer auch auf die erforderliche Zustimmung aller anderen Fakultäten verwiesen wird. Leider unternimmt die Exekutive an der ÖH Uni Wien (bestehend aus GRAS, VSSStÖ und KSV) nichts gegen das uni-weite Anmeldesystem. Hilf uns mit Deiner Unterschrift, unseren Verhandlungsstandpunkt gegenüber dem DLE Lehrwesen und dem ZID zu stärken! Die Unterschriftenlisten liegen in den Räumlichkeiten der Fakultätsvertretung auf.

# Für Dich erreicht!

Deine *Aktions*Gemeinschaft

